

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg
- als Dienstaufsicht und Vorsitzende des Präsidiums -
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

(per eBO)

Berlin, den 24.07.2026

Auskunftsaufforderung und Rüge der Aktenführung: Nachweis über den Verbleib der Dokumente aus dem zentralen Sammelschreiben vom 18.09.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin Abel,

sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,

am 18.09.2025 habe ich dem Amtsgericht Kreuzberg ein umfassendes Sammelschreiben übergeben, welches mit einem offiziellen Eingangsstempel versehen wurde. Dieses Schreiben enthielt eine detaillierte Auflistung von 30 Anlagen – darunter elementare verfahrensrechtliche Anträge, eine Schmerzensgeldklage, ein Befangenheitsantrag sowie Zeugenaussagen und Stellungnahmen zu laufenden Verfahren.

Aus dem bisherigen Verfahrensablauf ist offensichtlich geworden, dass dieses zusammenhängende Dokumentenkonvolut innerhalb des Amtsgerichts Kreuzberg nicht ordnungsgemäß nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan erfasst und bearbeitet, sondern offenbar zerrissen und willkürlich verteilt wurde.

Dies zeigt sich unter anderem an folgenden Tatsachen:

Verfahrensrechtliche Irrfahrten: So landete beispielsweise die explizit unter Anlage 20 ("Klage auf Schmerzensgeld Lothar Kießler") aufgelistete Klage völlig aus dem Kontext gerissen bei Herrn Richter Dr. Koa, der in der Folge persönlich bei mir nachfragen musste, was er mit einer solchen Klage anfangen solle und ob diese "nur zur Kenntnisnahme" sei.

Ignoranz durch die zuständige Richterin: Richterin Neuhauß, an die sich wesentliche Teile des Schreibens (u.a. Anlage 27, 28, 30) und die enthaltenen Beweise zum tangierten Gewaltschutzverfahren (Az. 164 F 2253/25) richteten, hat in ihren nachfolgenden Beschlüssen den Eingang und den Inhalt dieser 30 Anlagen vollständig ignoriert.

Präventiver Hinweis zur Beweissicherung (Eingangsstempel):

Ich nehme an dieser Stelle Bezug auf Ihren damaligen – höchst befremdlichen – Versuch, meine erste Nachfrage zu dem Verbleib dieser Dokumente abzuwehren. Damals wurde mir von Seiten des Hauses ernsthaft vorgehalten, ich hätte im Gerichtsgebäude kein Foto von eben jenem Eingangsstempel anfertigen dürfen.

Um dies für die Akten und für alle weiteren aufsichtsrechtlichen Schritte unmissverständlich festzuhalten: Ich befand mich zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht einmal hinter der Sicherheitsschleuse. Mehr noch: Es war Ihr eigener Mitarbeiter des Wachschutzes, der mich ausdrücklich dazu aufforderte, dieses Foto als Eingangsbeleg für meine Unterlagen zu machen. Dass die Hausleitung diese völlig legitime und angeleitete Beweissicherung im Vorraum als willkommenen Anlass nahm, mich

anzugreifen, anstatt das massive Organisationsverschulden bei der Aktenverteilung zu erklären, spricht Bände. Ich gehe davon aus, dass derartige Ablenkungsmanöver diesmal unterbleiben.

Zur Wahrung meiner Rechte und zur Vorbereitung meiner Amtshaftungsklage fordere ich Sie hiermit in Ihrer Funktion als Dienstaufsicht und Präsidiumsvorsitzende auf, mir bis zum 10.08.2026 eine schriftliche und tabellarische Aufstellung darüber zukommen zu lassen, wie die 30 Anlagen des Schreibens vom 18.09.2025 im Hause verteilt wurden.

Ich erwarte für jede der im Sammelschreiben vom 18.09.2025 gelisteten Anlagen 1 bis 30 folgende konkrete Nachweise:

- Unter welchem exakten Aktenzeichen wurde das jeweilige Dokument erfasst?
- Welcher Richter / welche Richterin war gemäß Geschäftsverteilungsplan für die Bearbeitung des jeweiligen Dokuments zuständig?
- An welchem Datum wurde das jeweilige Dokument der zuständigen Abteilung vorgelegt?

Sollten Dokumente aus diesem Konvolut "verloren" gegangen sein oder ohne Aktenzeichenführung im Haus kursieren, erwarte ich hierzu eine dienstliche Erklärung.

Es kann nicht hingenommen werden, dass in einem deutschen Gericht derart weitreichende Dokumentenkonvolute spurlos versickern oder so zerrissen werden, dass die zuständigen Richter die prozessualen Zusammenhänge nicht mehr erfassen können oder wollen. Insbesondere hier stellt sich die Frage, in wie weit es Richterin Neuhaus zu diesem Zeitpunkt bereits das zweite bis dritte Mal vorgelegt und ignoriert wurde, oder ob hier die Dienstaufsicht Ihrer Aufgabe nicht nachgekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Ch. Reimer